

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/510

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/118/2013

Auswahl der Jugendschöffen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.04.2013 wurde einvernehmlich festgelegt, städtische Mandatsträger nicht in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl beim Amtsgericht Erlangen zu übernehmen.

Fr. StRin Jutta Helm hat in der 7. Sitzung des Stadtrats vom 15.05.2013 nachgefragt, ob dieses Vorgehen rechtmäßig sei.

Das Rechtsamt der Stadt Erlangen hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Nach Punkt 3.3 der Jugendschöffenbekanntmachung sind die für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen, der dann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses, mindestens jedoch mit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Aufstellung der Liste vornimmt (3.2 der Jugendschöffenbekanntmachung). Es obliegt somit dem Ausschuss, festzulegen, wer in die Vorschlagsliste aufgenommen werden soll und wer nicht.“

Sind mehr geeignete Bewerbungen als zu meldende Personen eingegangen, muss der Ausschuss eine Auswahl treffen. Dabei sollen die Personen nach Möglichkeit aus allen Kreisen der Bevölkerung kommen, vor allem sollen auch Eltern und Ausbilder dabei sein (5.1 der Jugendschöffenbekanntmachung). Grundsätzlich kann der Ausschuss daher auch beschließen, dass die Personen, die gleichzeitig im Stadtrat sind, nicht mit auf die Liste kommen. Dabei muss nur das Willkürverbot des Art 3 Grundgesetz beachtet werden.“

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist somit nicht zu beanstanden.

Anlagen: keine

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 12.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang